

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Sofern im Einzelfall nichts Abweichendes bestimmt worden ist, gelten für sämtliche Lieferungen unsere nachfolgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen; im übrigen gelten ergänzend die allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie einschließlich der „Ergänzungsklausel: Erweiterter Eigentumsvorbehalt“ des Zentralverbandes Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.(ZVEI) in der jeweils aktuellen Fassung. Sollten diese noch nicht bekannt sein, können sie jederzeit bei uns angefordert werden.

Unsere Angebotspreise sind freibleibend, für Nachbestellungen unverbindlich und beruhen auf dem derzeitigen Stand der Löhne und Materialkosten. Sollten bis zum Zeitpunkt der Lieferung Änderungen eintreten, welche ein Festhalten an dem ursprünglichen Angebotspreis unzumutbar machen, sind wir berechtigt, unsere Preise entsprechend anzupassen.

Sofern nicht im Einzelfall Vorauszahlungen vereinbart wurden, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum oder Meldung der Versandbereitschaft kostenfrei bar oder durch Überweisung ohne jeden Abzug zu bezahlen. Zahlungen werden jeweils auf die älteste Schuld angerechnet. Gerät der Besteller in Verzug, berechnen wir gesetzliche Verzugszinsen i.H.v. 8% über Basiszinssatz, wobei die Geltendmachung höherer Verzugszinsen aus anderem Rechtsgrund vorbehalten bleibt.

Transportverpackungen werden auf Verlangen gegen Ersatz hierfür anfallender Kosten zurückgenommen.

Erfüllungsort ist Sachsenheim; Gerichtsstand Vaihingen / Enz

Stand: Mai 2007